

Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf

5. Änderung des Flächennutzungsplans (ortsbezogene Teilfortschreibung „Friedhof Weitefeld-Oberdreisbach“ in Weitefeld)

Begründung mit integriertem Umweltbericht

Fassung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 3 (1) BauGB, § 4 (1) BauGB und § 2 (2) BauGB und Antrag auf landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 LPlG

Januar 2023

Bearbeitet im Auftrag der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf

Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur
HRB Nr. 26876
Registergericht: Koblenz
Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz
T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88
zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de



Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenstellung	3
1.1 Abgrenzung des Geltungsbereichs/derzeitige Situation	4
1.2 Verfahren/Verfahrensstand	5
2. Grundlagenermittlung und überörtliche Bezüge	7
2.1 Lage im Raum.....	7
2.2 Überörtliche Planungsvorgaben.....	8
3. Planung/Konzeption.....	10
3.1 Zielsetzung der Planung.....	10
3.2 Änderung der Planzeichnung	10
3.3 Auswirkungen der Planung	11
4. Umweltbericht.....	12
4.1 Grundlagen	12
4.2 Bestandsaufnahme, Bewertung und Auswirkungen der Planung.....	15
4.3 Nullvariante und Planungsalternativen.....	30
4.4 Geplante Umweltmaßnahmen	30
4.5 Allgemeinverständliche Zusammenfassung.....	32

Anlagen:

- Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf, Stadt-Land-plus GmbH, Stand: Januar 2023
- Biotop- und Nutzungstypenplan zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf, Stadt-Land-plus GmbH, Stand: Januar 2023



RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist.
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist sowie die Anlage zur PlanzV 90 und die DIN 18003.
- Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist
- Landesplanungsgesetz (**LPIG**) vom 10. April 2003 (GVBl. 2003, 41), zuletzt geändert durch § 54 des Gesetzes vom 06.10.2015 (GVBl. S. 283, 295).
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362) geändert worden ist
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.
- Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (**LUVPG**) vom 22.12.2015, GVBl. S. 516, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.03.2018 (GVBl. S. 55).
- Landeswaldgesetz (**LWaldG**) vom 30.11.2000, GVBl. S. 504, zuletzt geändert am 27.03.2020 GVBl. S. 98.
- Wasserhaushaltsgesetz (**WHG**) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237) geändert worden ist
- Bundesbodenschutzgesetz (**BBodSchG**) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25.02.2021 (BGBl. I S. 306).
- Bundes-Klimaschutzgesetz (**KSG**) vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3905) geändert worden ist.
- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (**LBauO**) vom 24.11.1998 (GVBl. 1998, S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543).
- Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (**GemO**) vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21).
- Landesnaturschutzgesetz (**LNatSchG**) vom 06.10.2015 (GVBl. 2005, S. 387), neu gefasst durch Verordnung vom 06.10.2015 (GVBl. 2015, S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287).
- Landeskompensationsverordnung (**LKompVO**) vom 12.06.2018 (GVBl. 2018, S. 160)
- Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz – **LWG**) in der Fassung Bekanntmachung vom 14.07.2015 (GVBl. 2015, S. 127), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.04.2022 (GVBl. S. 118).
- Denkmalschutzgesetz (**DSchG**) vom 23.03.1978 (GVBl. 1978, S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543).
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (**BImSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792) geändert worden ist.
- Bundesfernstraßengesetz (**FStrG**) vom 28.06.2007 (BGBl. I, S. 1206), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2022 (BGBl. I S. 922) geändert worden ist.
- Landesstraßengesetz (**LStrG**) vom 01.08.1977 (GVBl. 1977 S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543).
- Landesgesetz zur Installation von Solaranlagen (**LSolarG**) vom 30.09.2021 (GVBl. 2021 S. 550).



1. Aufgabenstellung

Die Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf beabsichtigt in der Ortsgemeinde Weitfeld eine ortsbezogene Änderung des Flächennutzungsplans.

In Weitfeld soll der, östlich in der Gemarkung liegende, Friedhof Oberdreisbach erweitert werden und als Ersatzfläche für den auslaufenden Friedhof Weitfeld zu dienen. Gleichzeitig kann dem Bedarf an weiteren Bestattungsplätzen nachzukommen werden. Eine Erweiterung des Bestandes bietet sich auf Grund der ebenen Lage, der bestehenden verkehrlichen Anbindung und den geklärten Eigentumsverhältnissen (die angedachten Flächen sind im Besitz der Ortsgemeinde) an.

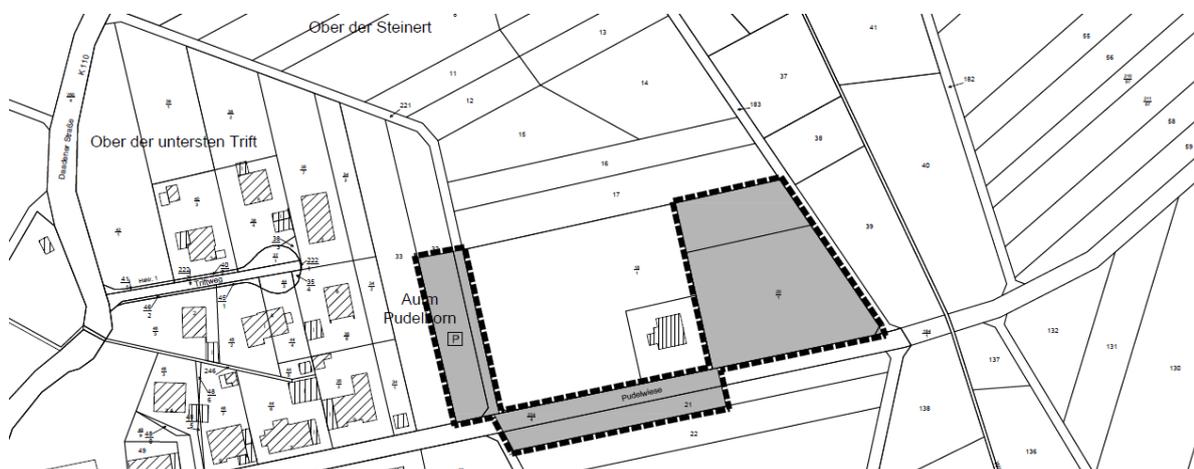
Die Weiterentwicklung des Friedhofsgeländes soll nicht nur den Bestattungsbedarf der nächsten Jahre decken, sondern zusätzlich eine größere Bandbreite an unterschiedlichen Bestattungsformen mit sich bringen, sodass die Wünsche und Bedürfnisse jeder einzelnen Person über die letzte Ruhestätte erfüllt werden können. Zudem ist ein einheitliches Gestaltungskonzept geplant, sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Gestaltung der Bestandsflächen.

Der bestehende Parkplatz, welcher westlich an die Friedhofsfläche angrenzt, ist im rechts-wirksamen Flächennutzungsplan nicht dargestellt. Zudem ist eine zusätzliche Parkfläche südlich des Friedhofs auf dem dortigen Flurstück 21, Flur 3, geplant.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist derzeit auf allen Erweiterungs- und Entwicklungsflächen eine Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Um eine Friedhofs- und Parkflächenerweiterung zu realisieren, ist der geltende Flächennutzungsplan zu ändern.

1.1 Abgrenzung des Geltungsbereichs/derzeitige Situation

Die angedachte Friedhofserweiterung liegt östlich der Ortslage Weitfeld-Oberdreisbach und grenzt an den bestehenden Friedhof der Ortsgemeinde an. Der Entwicklungsbereich nimmt eine Größe von ca. 0,94 ha ein und liegt auf einer Höhe von rund 470 m ü.NN.



Darstellung der Entwicklungsflächen, bestehender Friedhof und geplante Erweiterung (grau), ohne Maßstab



Das Entwicklungsgebiet befindet sich in der Großlandschaft Westerwald im Naturraum Neunkhausen-Weitefelder Plateau. Markant für die Landschaft ist der Wechsel zwischen sanft eingesenkten, vermoorten und quellreichen Talmulden sowie leicht gewölbten, mit Lösslehm bedeckten Erhebungen. Die Entwicklungsflächen sind mit Rasen und einzelnen Baumstrukturen versehen und liegen auf einer Kuppe östlich des Ortsteils Oberdreisbach.



**Parkplatzfläche am Friedhof
(Flur 3, Flurstück 32)**



**geplante Fläche für eine südliche
Parkplatzerweiterung (Flur 3, Flurstück 12)**



**Erweiterungsfläche Friedhof, östlich an bestehende Fläche angrenzend
(Flur 3, Flurstücke 18 und 20/1)**



Die folgenden Flurstücke befinden sich im Entwicklungsgebiet in der Gemarkung Oberdreisbach:

Flur 3: Flurstücke 18/1, 20/1, 21 und 32

1.2 Verfahren/Verfahrensstand

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans läuft nach § 1 Abs. 8 BauGB in den gleichen Verfahrensschritten ab wie die Verfahren zur Aufstellung aller Bauleitpläne nach den §§ 2ff. BauGB.



Die angedachte Erweiterungsfläche befindet sich im planerischen Außenbereich, wonach der § 35 BauGB zu Tragen kommt. Demnach ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn es die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt. Jedoch liegt eine Beeinträchtigung nach § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB vor. Demnach besteht eine Beeinträchtigung, wenn das Vorhaben der Darstellung im Flächennutzungsplan widerspricht. Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf ist im vorgesehenen Entwicklungs- und Erweiterungsbereich des Friedhofes Weitefeld-Oberdreisbach eine Fläche für Landwirtschaft dargestellt, somit widerspricht die angedachte Planung der Darstellung im Flächennutzungsplan.

Für die geplante Friedhofserweiterung ist daher eine Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Friedhofes Weitefeld-Oberdreisbach erforderlich. Es ist zu beachten, dass Prognosen und Planungen grundsätzlich für die nächsten 10 bis 15 Jahre dargestellt werden. Es widerspricht planungsrechtlichen Gesichtspunkten, wenn im Flächennutzungsplan Erweiterungen vorgesehen werden, die einen Bedarf für die nächsten 50 bis 60 Jahre festlegen. Der vorliegenden Erweiterung liegt bereits ein erstes Planungskonzept zu Grunde. Die Flächenausweisung ist insgesamt angemessen. Insbesondere aufgrund des emotionalen Aspekts, dass jede Person die Freiheit besitzen soll, sich für eine individuelle Bestattungsform zu entscheiden und dies ein wichtiger Belang des öffentlichen Interesses darstellt, ist kein konkreter Bedarfsnachweis erforderlich.

Die reine Friedhofsnutzung und die Herstellung öffentlicher Verkehrsanlagen, hier in Form von Parkplätzen, unterliegt keiner bauordnungsrechtlichen Bestimmung, daher greift die Genehmigungspflicht nach dem rheinlandpfälzischen Bestattungsgesetz.

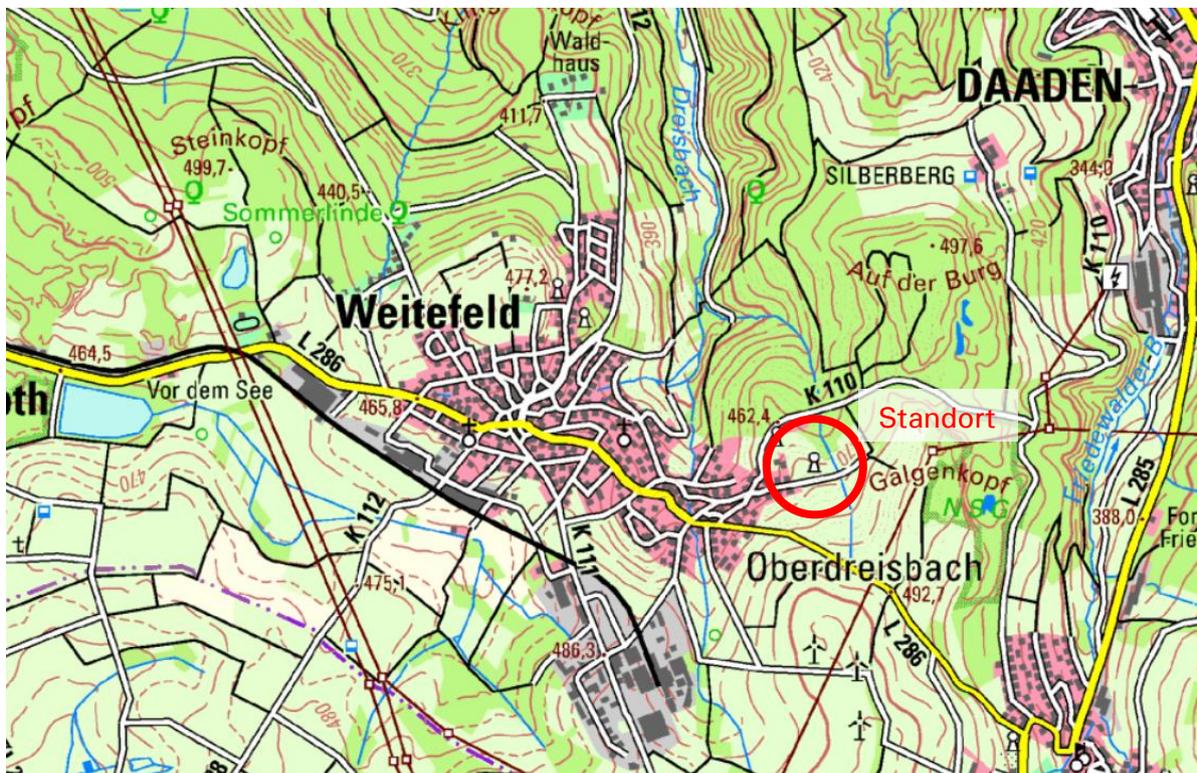
Die hier vorliegende Fassung der Begründung wurde für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB angefertigt. Gleichzeitig dient das Dokument zur Beantragung der landesplanerischen Stellungnahme gemäß § 20 LPlG.



2. Grundlagenermittlung und überörtliche Bezüge

2.1 Lage im Raum

Verbandsgemeinde	Daaden-Herdorf
Kreis	Altenkirchen
Ortsgemeinde	Weitefeld
Einwohnerzahl	2.249 Stand: 31.12.2021
Gemarkung	8,49 km ²
Lage	ca. 480 m ü.NN
Naturraum	Neunkhausen-Weitefelder Plateau
Fließgewässer in der Ortslage	Wildbach, Weitefelder Bach, Elbbach und Dreisbach
Verkehrsanbindung (klassifizierte Straßen)	L 286 (Ortsdurchfahrt von West nach Ost), K 112 sowie K 111 (Ortsdurchfahrten von Nord nach Süd) und K 110 (in der Östlichen Ortslage von Nord nach Süd)
Benachbarte Ortsgemeinden	Norden: Niederdreisbach Nordosten: Daaden Südosten: Friedewald Süden: Langenbach bei Kirburg Südwesten: Neunkhausen Westen: Elkenroth



Gemarkung Weitefeld mit dem Ortsteil Oberdreisbach und der Verortung des Entwicklungsgebietes (Auszug aus der Topographischen Karte, ohne Maßstab);



2.2 Überörtliche Planungsvorgaben

Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz - LEP IV (Stand: Oktober 2008)

Im LEP IV werden für die Ortsgemeinde Weitefeld und damit für den Ortsteil Oberdreisbach folgende Vorgaben und Entwicklungsziele benannt:

Raumstrukturgliederung	Verdichtete Bereiche mit disperser Siedlungsstruktur (Bevölkerungsanteil in OZ/MZ < 50 %)
Zentrale Orte/ Verflechtungsbereiche	Mittelzentrum Hachenburg als verpflichtendes kooperierendes Zentrum und die freiwillig kooperierenden Mittelzentren Wissen und Betzdorf in der Nähe; Mittelbreich: Mittelzentraler Verbund der kooperierenden Zentren Wissen, Kirchen (Sieg) und Betzdorf
Entwicklung	Europäischer metropolitaner Verflechtungsraum
Erholungs- und Erlebnissräume	Landesweit bedeutsamer Bereich für Erholung und Tourismus
Landschaftstyp	Offenlandbetonte Mosaiklandschaft: <i>Leitbild sind abwechslungsreiche Landschaften, die ihren besonderen Reiz aus dem Wechsel von Wald und Offenland beziehen. Wälder bedecken primär markante Kuppen, Rücken und steile Talhänge. Grünland nimmt die Talsohlen und waldfreie Bereiche der Hanglagen ein. Felder prägen vor allem die ebenen Hochflächen und sind hier durch raumwirksame Strukturen optisch gegliedert. Dörfer mit Streuobstgürteln und typischem Nutzungsmosaik im Ortsrandbereich setzen besondere Akzente</i>
Grundwasserschutz	Bereich von herausragender Bedeutung für den Grundwasserschutz und der Trinkwassergewinnung
Landwirtschaft	Im Umfeld befinden sich landesweit bedeutsame Bereiche für die Landwirtschaft
Rohstoffsicherung	Bedeutsame standortgebundene Vorkommen mineralischer Rohstoffe
Funktionales Verkehrsnetz	In der Nähe befinden sich großräumige Verbindungen.

Regionaler Raumordnungsplan „Mittelrhein-Westerwald“ (RROP)

Nachfolgend werden ergänzend zum Landesentwicklungsprogramm IV die planerischen Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplans „Mittelrhein-Westerwald“ 2017 für Weitefeld/Oberdreisbach dargestellt:

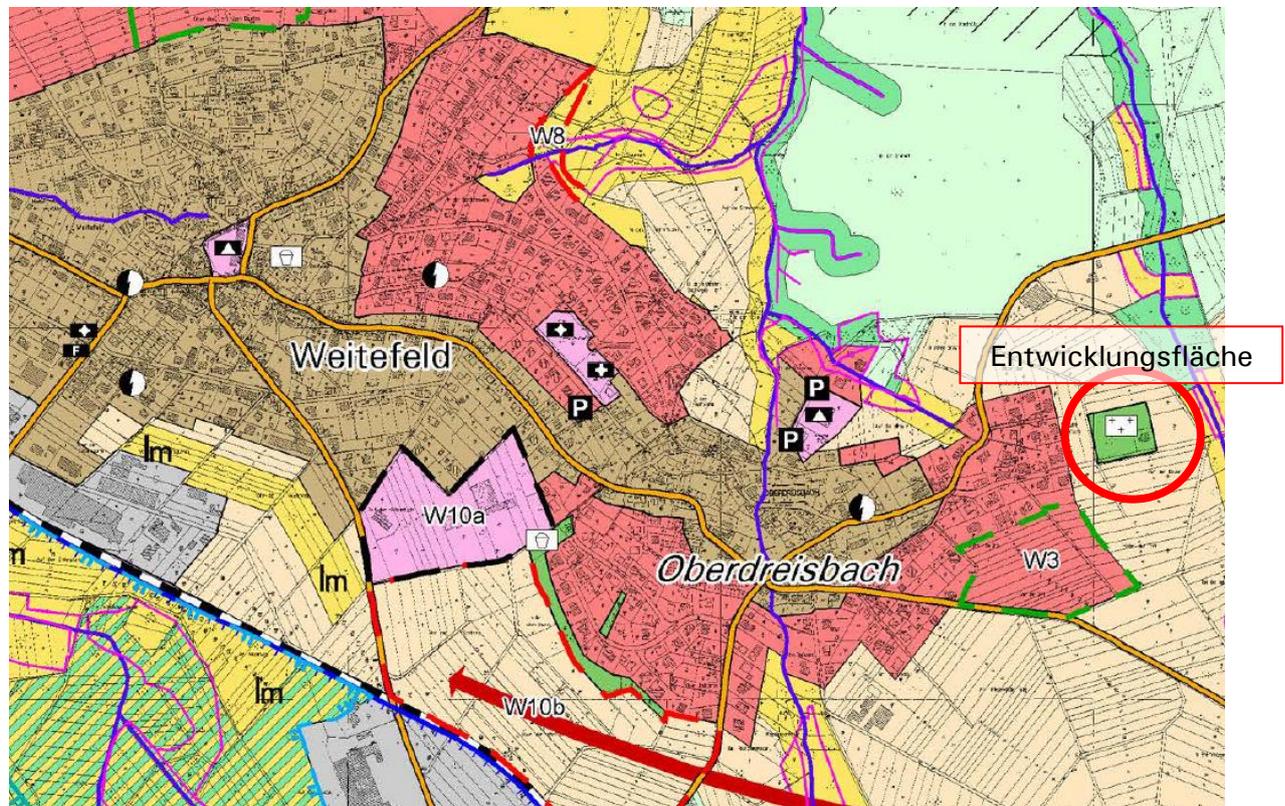
Raumstrukturgliederung	Verdichteter Bereich mit disperser Siedlungsstruktur
Raum- und Siedlungsentwicklung	Verpflichtend kooperierendes Grundzentrum Daaden in der Nähe
Zentrale Orte/Verflechtungsbereiche	Mittelzentraler Verbund aus kooperierenden Zentren (Daaden, Herdorf, Mudersbach, Niederfischbach, Kirchen, Betzdorf, Gebhardshain, Wissen und Hamm) sowie ein Grundzentraler Verbund der verpflichtenden kooperierenden Grundzentren Daaden und Herdorf
Biotopverbund	Vorbehaltsgebiet (teilweise)
Ressourcenschutz	Vorbehaltsgebiet (teilweise)
Entwicklung	Raumnutzungskonzept Siegerland/Altenkirchen



Bauleitplanung

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf stellt für die Umgebung des Entwicklungsgebietes im östlichen Gemarkungsbereich von Weitefeld-Oberdreisbach folgende Bereiche dar:

Flächen für die Landwirtschaft	die Entwicklungsflächen sind als Flächen für die Landwirtschaft im FNP dargestellt
Wohnbauflächen	westlich der geplanten Erweiterung
öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung	Friedhof der Ortsgemeinde Weitefeld-Oberdreisbach



Ausschnitt des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf, Ortsgemeinde Weitefeld, Ortsteil Oberdreisbach; Entwicklungsfläche mit rotem Kreis gekennzeichnet



3. Planung/Konzeption

3.1 Zielsetzung der Planung

Die Ortsgemeinde Weitefeld möchte den östlich des Ortsteils Oberdreisbach liegenden Friedhof erweitern. Ziel ist ein größeres Angebot an Bestattungsplätzen und -formen, um zukünftige Bedarfe decken zu können. Der Friedhof Oberdreisbach dient als Erweiterungsfläche und Ersatz für den auslaufenden Friedhof Weitefeld. Auf Grund der ebenen Lage, der guten verkehrlichen Anbindung sowie der geklärten Eigentumsverhältnisse, bestehen gute Voraussetzungen für die angedachte Erweiterung.

Das geplante Friedhofskonzept der Weiher GmbH sieht eine Gesamtplanung des Friedhofs Weitefeld-Oberdreisbach bis zum Jahr 2050 vor. Dazu gehört die Gestaltung unterschiedlicher Zonen mit variierenden Nutzungsstrukturen und Eigenschaften, sodass verschiedene funktionale Ansprüche befriedigt werden können. Zudem ist südlich eine Parkplatzerweiterung mit Behindertenstellplätzen vorgesehen. Nach der Planung soll nach und nach eine Umgestaltung des gesamten Friedhofgeländes erfolgen, damit eine einheitliche Gestaltung erzielt werden kann und sich die Erweiterungsflächen gut in das Gesamtbild einfügen.

Wesentliche Entwurfsgedanken sind:

- Erweiterung des Friedhofs in östlicher Richtung
- Zusätzliche und neue Grabangebote
- Integrierung von Grünstrukturen (Raumbindung)
- Errichtung eines Betriebshofes
- Parkplatzerweiterung mit Behindertenstellplätzen
- Neuordnung von Rasengräbern (ruhige Rasenfläche)
- Neuordnung des vorhandenen Parkplatzes
- Errichtung von kommunikativen Sitzmöglichkeiten im Eingangsbereich

Mit den beschriebenen Maßnahmen werden die planerischen Voraussetzungen für die Erweiterung des Friedhofs geschaffen.

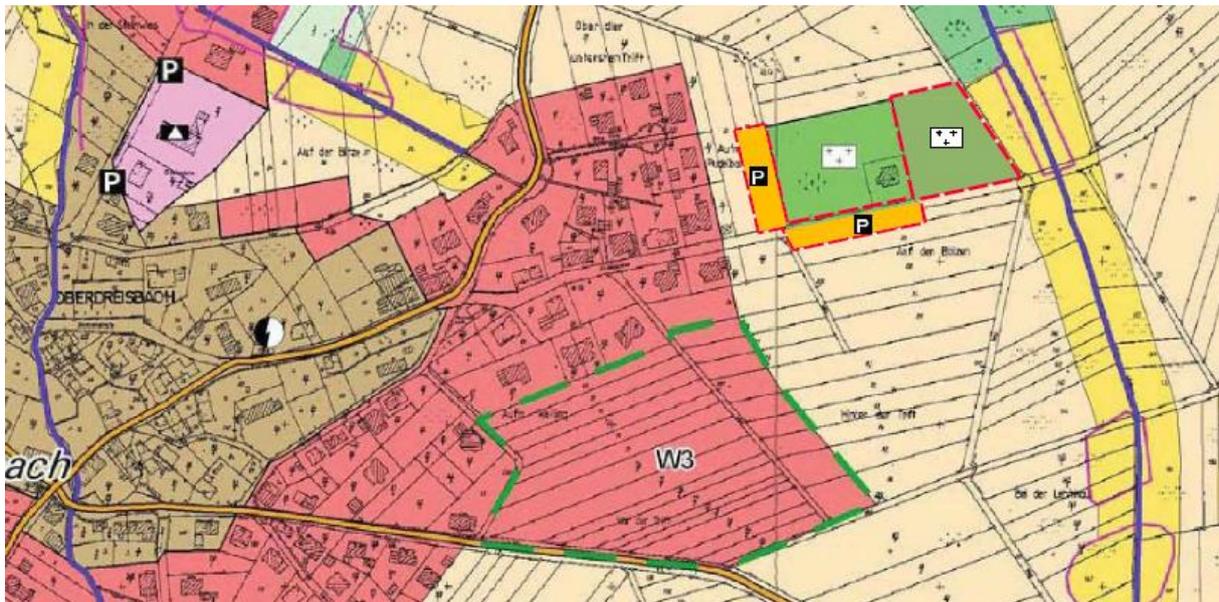
3.2 Änderung der Planzeichnung

Das Vorhaben der Erweiterung des „Friedhof Weitefeld- Oberdreisbach“ befindet sich im Außenbereich. Gemäß § 35 BauGB sind daher nur privilegierte Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist.

Da es sich im vorliegenden Fall nicht um ein privilegiertes, sondern um ein sonstiges Vorhaben handelt, ist die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Zudem widerspricht die angedachte Planung dem wirksamen Flächennutzungsplan, wodurch eine Beeinträchtigung nach § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB vorliegt. Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf ist im vorgesehenen Entwicklungs- und Erweiterungsbereich des Friedhofes Weitefeld-Oberdreisbach eine Fläche für Landwirtschaft dargestellt, somit widerspricht die angedachte Planung der Darstellung im Flächennutzungsplan.



Zur Entwicklung des bereits beschriebenen Planungsziels erfolgt eine Änderung der Darstellung der bestehenden Flächen für die Landwirtschaft nach § 5 Abs. 2 Nr. 9a und Abs. 4 BauGB in zukünftige Grünflächen mit der Zweckbestimmung Friedhof (Flur 3, Flurstück 18 und 20/1) nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB. Die vorherigen Flächen für die Landwirtschaft in Flur 3, Flurstück 21 und 32 (nach § 5 Abs. 2 Nr. 9a und Abs. 4 BauGB) werden zu Flächen für den Straßenverkehr mit der Funktion öffentliche Parkfläche/Parkplatz nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB dargestellt.



Darstellung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf, Ortsgemeinde Weitfeld, Ortsteil Oberdreisbach nach der geplanten Teiländerung (vgl. Planzeichnung)

3.3 Auswirkungen der Planung

Am Standort des Friedhofs Oberdreisbach sollen Erweiterungsflächen, auch als Ersatz für den auslaufenden Friedhof Weitfeld, entwickelt werden, um dem Bestattungsbedarf der Ortsgemeinde nachkommen zu können. Durch die Änderung des Flächennutzungsplans gehen Flächen für die Landwirtschaft verloren, Auswirkungen auf die umliegenden Flächen sind durch die Planung nicht zu erwarten. Darüber hinaus wird es eine Hausordnung/Benutzungsordnung (Hinweis auf die ruhebedürftigen Benutzungszeiten) geben, so dass der ordnungsgemäße Betrieb gewährleistet werden kann. Die vorgesehene Planung ergänzt dabei das bereits bestehende Friedhofgelände in direktem Anschluss. Auswirkungen auf Natur und Umwelt werden innerhalb des Umweltberichts (s. Kapitel 4) ermittelt und bewertet.



4. Umweltbericht

4.1 Grundlagen

4.1.1 Ziel und Erfordernis

Die Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf beabsichtigt in der Ortsgemeinde Weitfeld eine ortsbezogene Änderung des Flächennutzungsplans zur Erweiterung des Friedhofs im Ortsteil Oberdreisbach.

Die Flächen sind im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Die Fläche soll durch die Änderung des Flächennutzungsplans als „öffentliche Grünfläche“ und als „öffentliche Verkehrsfläche“ dargestellt werden. Neben der allgemeinen Genehmigungspflicht gem. § 1 BestG bestehen keine baurechtlichen Anforderungen an die Zulässigkeit eines Friedhofes, die Aufstellung eines Bebauungsplans ist damit nicht erforderlich, die allgemeinen planungsrechtlichen Anforderungen werden durch die vorliegende Flächennutzungsplanänderung erfüllt.

Die überplante Fläche wird aktuell überwiegend von Wiesenflächen eingenommen. Die Fläche des bestehenden Friedhofes wird von einem schmalen Gehölzgürtel eingefasst. Auf der Grünlandfläche wachen weiterhin zwei Obstbäume. Die Parkplatzfläche im westlichen Teil der Änderungsfläche ist bereits umgesetzt und soll durch die Änderung des Flächennutzungsplans nachrichtlich dargestellt werden.

Umweltschutzziele

Nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht entsprechend der Anlage 1 zum BauGB beschrieben und bewertet werden.

Ziel der Umweltprüfung und somit Maßstab für deren Erforderlichkeit ist die Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung. Das heißt, der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung reicht nur soweit, als durch die Planung überhaupt erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind und zwar bezogen auf jedes der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB aufgeführten Schutzgüter und Umweltbelange.

4.1.2 Rechtliche Grundlagen

Schutzgebiete

Nördlich des Plangebietes befinden sich in einer Entfernung von ca. 200 m Flächen des Vogelschutzgebietes „Westerwald“ (VSG-7000-002). In nordöstliche Richtung beginnen die Flächen des FFH-Gebietes „Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes“ (FFH-7000-012) in rund 300 m Entfernung.



Das nächstgelegene Naturschutzgebiet „Galgenkopf“ (NSG-7100-119) ist Teil des FFH- sowie des Vogelschutzgebietes, es liegt rund 400 m östlich der Eingriffsfläche.

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes oder eines Naturparks. Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile befinden sich ebenfalls nicht in der Umgebung.

Die Lage der Fläche in Bezug auf die Nähe zu den Natura 2000-Gebieten wird innerhalb einer Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung näher betrachtet.

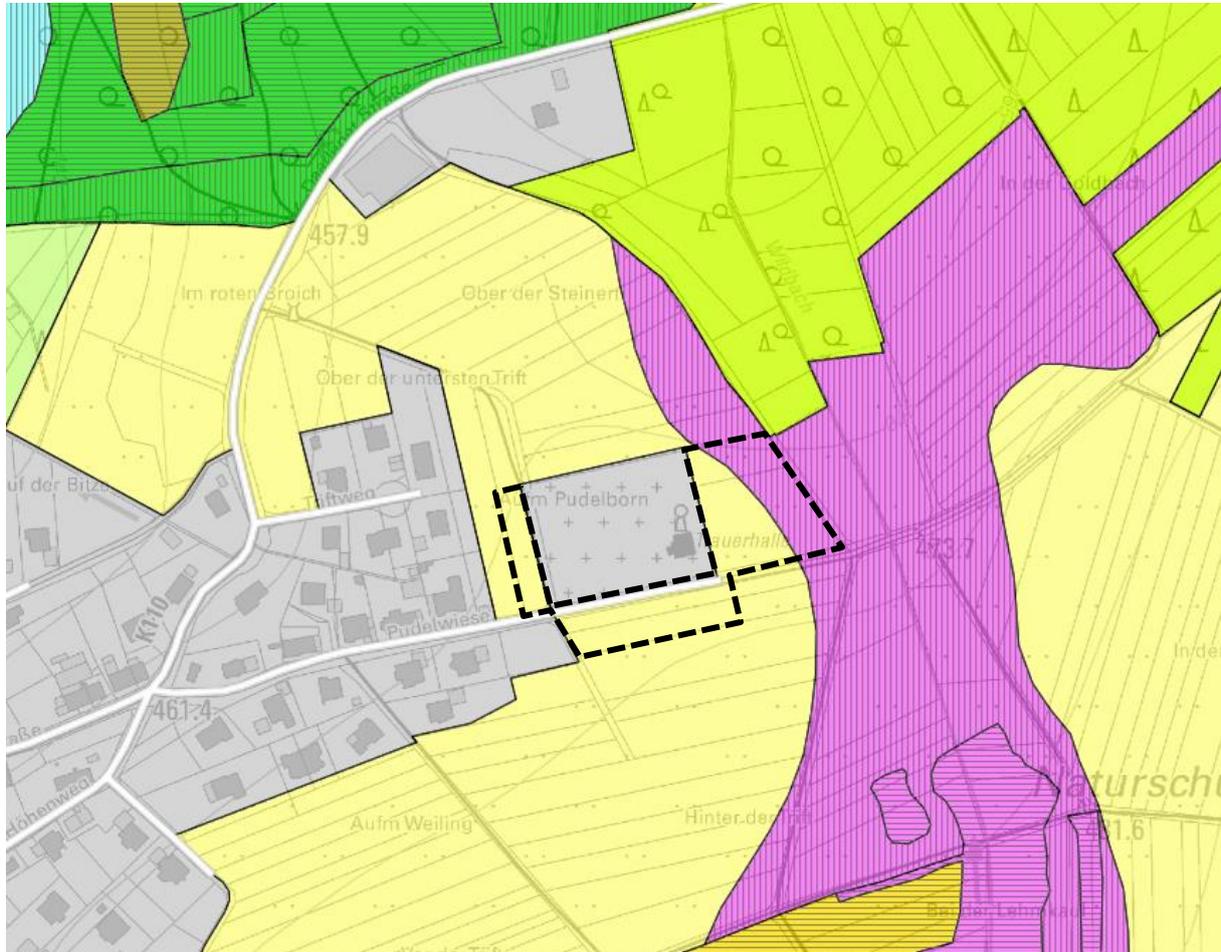
Biotopkartierte Flächen

Das Plangebiet befindet sich außerhalb biotopkartierter Bereiche. Biotopkartierte Wiesenflächen befinden sich in 50 m Entfernung in südöstlicher Richtung (Feuchtwiesen südöstlich Oberdreisbach). Der Biotopkomplex besteht aus Mager- sowie Nass- und Feuchtwiesen und mehreren kleinflächigen Kleinseggenrieden.

Nordwestlich des Plangebietes befindet sich innerhalb des Vogelschutzgebietes ein weiterer Biotopkomplex in rund 200 m Entfernung (Dreisbachtal zwischen Ober- und Niederdreisbach). Er setzt sich aus Laubwaldflächen in den Bachtälern des Dreisbachs und des Wildbachs zusammen.



Planung vernetzter Biotopsysteme/Biotopverbund (Stand 2020)



	Bäche und Bachuferwälder, Gräben		Erhalt
	Nass- und Feuchtwiesen (einschl. Kleinseggenriede)		Entwicklung
	Magere Wiesen und Weiden mittlerer Standorte		Biototypenverträgliche Nutzung
	Wiesen und Weiden mittlerer Standorte		
	Gesteinsaldenwälder		
	Laubwälder		
	Übrige Wälder und Forsten		
	Strauchbestände		
	Siedlungsflächen		

Auszug aus der Planung vernetzter Biotopsysteme, Plangebiet schwarz-gestrichelt, ohne Maßstab

Die Planung vernetzter Biotopsysteme stellt für das Plangebiet im westlichen und südlichen Teilbereich Wiesen mittlerer Standorte ohne Zielangabe dar. Die östliche Teilfläche wird etwa zur Hälfte ebenfalls als Wiese mittleren Standortes dargestellt, der östliche Bereich wird angegeben als Nass- und Feuchtwiese mit dem Ziel der Entwicklung. Der bestehende Friedhof ist als Siedlungsfläche angegeben, die bereits umgesetzte Parkfläche unmittelbar westlich des Friedhofes ist bisher nicht als Siedlungsfläche dargestellt.



Nördlich und südlich an das Plangebiet anschließend befinden sich weitere Wiesen mittlerer Standorte. In östlicher und südlicher Richtung erstrecken sich relativ weiträumig weitere Feucht- und Nasswiesen mit angegebenem Entwicklungsziel, nordöstlich liegen Forstflächen vor, nördlich befinden sich zu entwickelnde und zu erhaltende Laubwälder.

4.2 Bestandsaufnahme, Bewertung und Auswirkungen der Planung

Lage und naturräumliche Gliederung

Die Fläche zur Änderung des Flächennutzungsplans weist eine Größe von rund 0,7 ha auf und befindet sich östlich des Siedlungsbereichs des Ortsteils Oberdreisbach in der Ortsgemeinde Weitefeld. Die Fläche umfasst dabei das bereits bestehende Friedhofsgelände in westlicher, südlicher und östlicher Richtung.

In südlicher und östlicher Richtung schließen sich weitläufige Grünlandflächen an, nach Norden hin ebenfalls weiteres Grünland sowie anschließend weiträumige Laubwaldbestände, westlich befindet sich der Siedlungskörper von Oberdreisbach.

Das Plangebiet liegt innerhalb der Großlandschaft Westerwald auf dem Neunkhausen-Weitfelder Plateau (Landschaftsraum Nr. 322.1), welches als offenlandbetonte Mosaiklandschaft charakterisiert ist.

Derzeitige Nutzung

Das Plangebiet wird im östlichen und südlichen Teilbereich zur Grünlandbewirtschaftung genutzt. Der westliche Teilbereich war ebenfalls ursprünglich Teil des Grünlandes, wurde jedoch bereits als Parkplatzfläche umgesetzt, sodass die Änderung des Flächennutzungsplans hier die bereits vorliegende Nutzungsform darstellen wird. Die Straße Pudelwiese erschließt das Plangebiet bzw. den bestehenden Friedhof. Weiter östlich setzt sich die Straße nur als schmaler, befestigter Feldweg fort.

Topografie

Das Plangebiet liegt auf einer Höhe zwischen 470 und 475 m ü. NN, die Fläche ist überwiegend eben, es besteht nur eine sehr leichte Neigung in nördlicher Richtung. Östlich der Fläche verläuft der Wildbach als Gewässer 3. Ordnung in einer Entfernung von > 20 m zum Plangebiet.

Die Landschaft ist als Hochlage des Westerwaldes zu charakterisieren, das Plangebiet liegt am nordöstlichen Randbereich eines Plateaus, welches weiter nördlich in das Tal des Daaden-Baches und dessen Seitentäler abfällt. Die Umgebung von Weitefeld und Oberdreisbach ist vor allem in südliche Richtung überwiegend von Offenland dominiert, primär wird Grünlandbewirtschaftung betrieben. Nach Norden hin schließen sich weitläufige Waldbestände an, der hohe Anteil an Nadelhölzern führt zu einigen Kahlschlagflächen und Kalamitätsflächen innerhalb der Wälder.



Lage des Plangebietes (weiß-gestrichelt) im Luftbild



Schutzgüter gemäß § 1 (6 (Nr. 7a) BauGB

Mensch und menschliche Gesundheit

Bestand

Die Planung sieht die Erweiterung des bereits bestehenden Friedhofsgeländes in der Ortsgemeinde Weitefeld im Ortsteil Oberdreisbach vor. Die Fläche im westlichen Teilbereich wird aktuell bereits als Parkplatzfläche durch Besucher des Friedhofes genutzt. Der südliche und östliche Teilbereich wird zur Grünlandbewirtschaftung genutzt. Im Plangebiet fallen durch den angrenzenden, bestehenden Friedhof und die Lage am Ortsrand keine nennenswerten Emissionen an.

Der Friedhof wird erschlossen über die Straße „Pudelwiese“, welche südlich des Friedhofes verläuft und an diesem endet. Die Straße setzt sich weiter östlich als befestigter Feldweg fort. Die Wege werden zum Spaziergehen und Wandern genutzt, die bestehende Parkplatzfläche wird ebenfalls als Startpunkt für Wanderungen genutzt.

Auswirkungen

Die Planung sieht die lokale Erweiterung des bestehenden Friedhofsgeländes vor. Die Erweiterung ist notwendig, um dem Bedarf an Bestattungspätzen langfristig nachkommen zu können. Die Weiterentwicklung des Friedhofsgeländes soll dabei nicht nur den Bestattungsbedarf der nächsten Jahre decken, sondern zusätzlich eine größere Bandbreite an unterschiedlichen Bestattungsformen mit sich bringen, sodass die Wünsche und Bedürfnisse jeder einzelnen Person über die letzte Ruhestätte erfüllt werden können. Aufgrund der Friedhofserweiterung sind auch zusätzliche Parkplätze zu errichten, um eine Erreichbarkeit auch bei erhöhter Frequentierung zu ermöglichen. Nennenswerte zusätzliche Emissionen sind durch die Erweiterung des Friedhofsgeländes nicht zu erwarten.

Bewertung

Für das Schutzgut Mensch sind keine negativen Beeinträchtigungen durch die Planung zu erwarten.

Tiere

Bestand

Im Plangebiet und dessen direkter Umgebung befinden sich Feldgehölze, alte Bäume, teilweise mit Höhlen, sowie Wiesenflächen. Das Vorkommen geschützter Arten kann daher nicht ausgeschlossen werden.

Auswirkungen

Eine Konkretisierung der Eignung der vorhandenen Lebensräume, vor allem auf den Wiesenflächen, kann im Anschluss an eine Kartierung während der Vegetationsperiode erfolgen. Auswirkungen auf das Schutzgut sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend zu ermitteln. Die Eingriffe in die Lebensräume sind insgesamt jedoch kleinflächig, der westliche Planbereich ist bereits als Parkplatzfläche umgesetzt, für diesen Teilbereich sind keine zusätzlichen Auswirkungen zu erwarten.

Zur Vermeidung der Erfüllung der Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG sind innerhalb der Genehmigungsplanung geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um eine erhebliche



Beeinträchtigung des Schutzgutes durch die Planung auszuschließen. Dies betrifft jedoch nicht die Ebene der Flächennutzungsplanung.

Bewertung

Eine Kartierung der Wiesenflächen wird im weiteren Verfahren durchgeführt werden. Exakte Beurteilungen vorkommender und möglicherweise von der Planung betroffener Arten werden, sofern erforderlich, innerhalb der Genehmigungsplanung erfolgen.

Pflanzen

Bestand

Eine erste Bestandskartierung des Gebietes erfolgte im Dezember 2022, eine Nachbegehung und Kartierung der Wiesenflächen wird innerhalb der kommenden Vegetationsperiode (zwischen Mai und August) erfolgen. Im Plangebiet wurden folgende Biotoptypen kartiert:



Auszug aus dem Biotop- und Nutzungstypenplan, Grenze des Plangebietes weiß-gestrichelt, ohne Maßstab



Code	Biotoptyp
BA1	Feldgehölz aus einheimischen Baumarten
BF4	Obstbaum
(EA0)	Fettwiese (unter Vorbehalt, wird nach der Kartierung während der Vegetationsperiode ergänzt)
HR1	Friedhof mit altem Baumbestand
HN1	Gebäude (Trauerhalle)
HV3	Parkplatz
VB2	Feldweg, unbefestigt (Wiesenweg)

Zusatz	Beschreibung
oh	Höhlenbäume
ta	starkes Baumholz
ta1	mittleres Baumholz
ta2	geringes Baumholz

In der Umgebung des Plangebietes wurden folgende weitere Biotoptypen kartiert:

Code	Biotoptyp
AT1	Kahlschlagfläche
BA1	Feldgehölz aus einheimischen Baumarten
BF2	Baumgruppe
FM6	Mittelgebirgsbach
HJ0	Garten
VB1	Feldweg, befestigt
WA3	Hochsitz

Zusatz	Beschreibung
gd	Gebüsch-, Pionier-, Vorwaldstadium
oj	totholzreich



HV3 - Parkplatz



Bereits realisierte Parkplatzfläche im westlichen Plangebiet

Im westlichen Teilbereich ist die zur Darstellung geplante Parkplatzfläche bereits umgesetzt worden. Die Fläche ist vollständig versiegelt, zuvor war sie Teil der weiter westlich angrenzenden Grünlandfläche.



HR1 – Friedhof mit altem Baumbestand



Bestehendes Friedhofgelände mit altem Baumbestand



Der bestehende Friedhof wird durch die Änderung des Flächennutzungsplans nicht geändert werden. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu den Änderungsflächen wurde das bestehende Friedhofsgelände dennoch miterfasst. Auf der Fläche wachsen einige, alte Bäume mit starkem Baumholz, Astlöchern und kleineren Baumhöhlen. Überwiegend wachsen Laubbäume wie Rot- und Hainbuchen, Feld- und Spitzahorn sowie Birken, vereinzelt treten auch Eiben hinzu.

(EA0) – Fettwiesen



Südlich an den bestehenden Friedhof angrenzende Grünlandfläche

Der Friedhof wird durch eine Straße erschlossen, welche östlich des Friedhofes als schmaler befestigter Feldweg fortgesetzt wird. Südlich der Straße und des Friedhofes befinden sich weitere Grünlandflächen, auf denen zusätzliche Parkflächen dargestellt werden sollen. Aufgrund der Begehung im Winterhalbjahr kann eine abschließende Bewertung der Wiesenfläche noch nicht erfolgen. Die Wiese wird aktuell bereits zum Wenden größerer Fahrzeuge genutzt (Müllfahrzeug) und in ihrem randlichen Bereich somit befahren. Während der Kartierung im Winter vorgefundene Arten beschränken sich auf Hahnenfuß, Wegwieserich, Wiesen-Flockenblume, Löwenzahn und unterschiedliche Gräser.



BF4 - Obstbaum



Apfelbaum auf der östlichen Grünlandfläche

Auf der östlich des bestehenden Friedhofes liegenden Grünlandfläche stocken zwei Obstbäume. Der Apfelbaum weist kleinere Höhlen und Spalten auf und mittleres Baumholz mit ca. 40 cm BHD. Der Birnbaum weist weniger starkes Baumholz (20 bis 30 cm BHD) und keine Höhlen auf. An beiden Obstbäumen befinden sich Nistkästen, welche jedoch keiner regelmäßigen Pflege unterliegen und zur Brut nicht mehr geeignet sind.

Die Wiese unterhalb der beiden Obstbäume wird ebenfalls innerhalb der kommenden Vegetationsperiode kartiert werden. Während der Kartierung im Winter wurden lediglich Wiesen-Flockenblumen, Wegerich und Klee vorgefunden.



BA1 – Feldgehölz



Feldgehölz am östlichen Bereich des bestehenden Friedhofes



Die Fläche des Friedhofes ist eingezäunt, außerhalb des Zauns im Übergang zum Offenland fügt sich ein schmaler Gehölzstreifen an die Fläche an, überwiegend wachsen Sträucher und junge Bäume wie Spitz- und Feldahorn, Rot- und Hainbuchen mit Stangenholz und geringem Baumholz, einzelne Bäume erreichen auch starkes Baumholz. Die Sträucher sind vor allem im Nordosten angrenzend an das Friedhofsgelände unzugänglich und dicht. Ein einzelnes kleineres Nest befindet sich östlich des Friedhofes.

Auswirkungen

Durch die notwendige Erweiterung des Friedhofes muss in die umgebenden Grünlandflächen eingegriffen werden. Die Fläche für Parkplätze im westlichen Plangebiet wurde bereits umgesetzt, auch hier befanden sich ursprünglich Grünlandflächen. Eine weitere Parkplatzfläche ist im südlichen Bereich vorgesehen, hierfür wird das Grünland beseitigt. Im östlichen Teilbereich erstreckt sich die geplante Friedhofserweiterung ebenfalls über Grünland, die Obstgehölze auf der Wiese und der, das Friedhofsgelände umgebende, Gehölzgürtel werden dabei überplant.

Exakte Auswirkungen der Planung auf die vorkommenden Biotope und die Neuschaffung von Grünflächen innerhalb des neuen Friedhofsgeländes werden innerhalb der weiteren Planung konkretisiert. In dem der Änderung des Flächennutzungsplans nachgelagerten Schritt der Planung ist auch die noch zu ermittelnde Ausprägung der Wiesenflächen zu berücksichtigen und ein Eingriff in Natur und Umwelt entsprechend zu kompensieren (§ 13 BNatSchG).

Bewertung

Eine Kartierung der Wiesenflächen wird in der kommenden Vegetationsperiode erfolgen. Bis dahin sind potenzielle Auswirkungen nicht abschließend zu bewerten. Es kommt zwangsläufig zu einem Eingriff in bestehende Biotope, welche über geeignete Maßnahmen zu kompensieren sind. Geeignete Maßnahmen sind in den nachgelagerten Verfahren zu entwickeln.

Biologische Vielfalt

Bestand

Eine abschließende Kartierung der Fläche ist zum jetzigen Planungsstand noch nicht erfolgt. Das Plangebiet ist insgesamt kleinflächig, weist dabei jedoch unterschiedliche Lebensraumstrukturen auf. Es existieren Bäume und Sträucher unterschiedlichen Alters, vor allem auf dem bestehenden Friedhofsgelände befindet sich alter Baumbestand. Einer der Obstbäume auf der östlich gelegenen Grünlandfläche weist Höhlen auf, das Feldgehölz am nordöstlichen Randbereich des bestehenden Friedhofes ist in einem Teilbereich für in Gebüsch brütende Arten geeignet (dichte und dornige Sträucher). Eine Eignung der Grünlandfläche kann aktuell nicht abschließend erfolgen.

Auswirkungen:

Auswirkungen auf das Schutzgut sind in den nachfolgenden Verfahrensschritten zu konkretisieren. Auf dem neuen, erweiterten Friedhofsgelände werden Lebensräume entstehen, welche durch Arten des Grün- bzw. Offenlandes nicht genutzt werden können. Parkplatzflächen stellen keine Lebensräume für Tiere und Pflanzen dar. Von einem Friedhof als



Ort der Stille sind keine nennenswerten Emissionen zu erwarten, welche zusätzliche Störungen im Gebiet und dessen Umgebung bedingen würden.

Bewertung

Durch die Planung wird es zwangsläufig zur Änderung der Biotope im Plangebiet kommen. Der Eingriff ist insgesamt jedoch als relativ kleinflächig zu bezeichnen, die Flächen befinden sich im Anschluss an den bereits bestehenden Friedhof und das Siedlungsgebiet und weisen damit geringe Vorbelastungen auf. Auswirkungen der Umsetzung auf die biologische Vielfalt sind in den nachfolgenden Planungsschritten zu ermitteln und zu bewerten.

Fläche und Boden¹

Bestand

Bodengroßlandschaft:	basische und intermediäre Vulkanite, z. T. wechselnd mit Lösslehm
Kultur- und Archivböden:	keine Angaben
Acker-/Grünlandzahl	> 40 – ≤ 60, nordöstlicher Teilbereich > 20 - ≤ 40
Bodenart:	Lehm
Radonpotenzial:	gering – mittel (21 - 30 kBq/m ³ , punktuell bis 43 kBq/m ³)

Der Boden besteht im Plangebiet und der sehr weiträumigen Umgebung aus Lehm, die landwirtschaftliche Eignung der Böden ist im Vergleich mit den übrigen landwirtschaftlich genutzten Böden der Gemarkung leicht überdurchschnittlich (durchschnittliche EMZ von Oberdreisbach: 38).

Auswirkungen

Die Fläche geht durch die Errichtung eines Friedhofes irreversibel für andere Nutzungen verloren. Auf dem geplanten Parkplatz wird der Boden versiegelt werden, natürliche Bodenfunktionen gehen in diesen Bereichen vollständig verloren. Auf dem Friedhofsgelände selbst bleiben voraussichtlich einige Bodenfunktionen erhalten. Exakte Auswirkungen bzgl. der Versiegelung des Bodens sind innerhalb der weiteren Planungsschritte zu konkretisieren und zu bewerten.

Bewertung

Der Boden hat generell eine hohe Bedeutung als Pflanzenstandort, als Lebensraum für Bodenorganismen, als Wasserleiter und -speicher und als Puffer für Schadstoffe. Es ist zu erwarten, dass auf der Friedhofsfläche einige der Bodenfunktionen erhalten bleiben können. Auf den Parkplatzflächen gehen hingegen die Bodenfunktionen irreversibel verloren. Die Fläche geht für die Landwirtschaft dauerhaft verloren. Auswirkungen auf den Boden, vor allem durch Versiegelungen, sind innerhalb der weiteren Planungsschritte zu konkretisieren und entsprechend zu kompensieren.

¹ http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=9, Landesamt für Geologie und Bergbau, aufgerufen am: 18.01.2023



Wasser: Oberflächenwasser und Grundwasser ²

Bestand

Östlich des Plangebietes verläuft der Wildbach, ein Gewässer 3. Ordnung in einer Entfernung von ca. 20 m zur Plangebietsgrenze. Die Fläche befindet sich nicht in einem Wasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiete liegen ebenfalls nicht vor. Die Grundwasserüberdeckung wird mit mittel bis ungünstig angegeben, das Plangebiet befindet sich in der Grundwasserlandschaft der Devonischen Schiefer und Grauwacken. Die Grundwasserneubildung liegt mit > 100 - 125 mm/a im mittleren Bereich.³



Auszug Starkregenkarte⁴, Plangebiet in rot, ohne Maßstab

Das Plangebiet weist keine erhöhte Gefährdung bei Starkregen auf, Sturzflut-Entstehungsgebiete werden auf den Flächen nicht angegeben, auf den umliegenden Flächen anfallendes Niederschlagswasser entwässert bei Starkregen voraussichtlich in den Wildbach.

Auswirkungen:

Eine Versickerung anfallenden Niederschlagswassers wird im Bereich der Friedhofserweiterung voraussichtlich weiterhin möglich sein, da Versiegelungen auf der Fläche nur in sehr kleinem Ausmaß zu erwarten sind. Auf den Parkplatzflächen wird eine direkte Versickerung in den Boden nicht mehr möglich sein. Exakte Auswirkungen lassen sich auf Ebene des Flächennutzungsplans jedoch nicht ermitteln, diese sind in den weiteren Planungsschritten zu berücksichtigen.

Bewertung:

Oberflächengewässer befinden sich nicht im Plangebiet, in die Uferbereiche des Wildbaches wird ebenfalls nicht eingegriffen. Lokal werden sich die Versickerungsverhältnisse

² <https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/2025/>, aufgerufen am 18.01.2023

³ Werte der Zeitreihe 2003 bis 2021



auf dem zu erweiternden Friedhof voraussichtlich ändern, es sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut zu erwarten. Beeinträchtigungen des Schutzgutes durch die Errichtung von Parkplatzflächen sind innerhalb der exakten Planungen zu berücksichtigen und zu bewerten.

Luft und Klima⁵

Bestand

Jahresniederschlag:	902 mm
Tagesmitteltemperatur:	9,4 °C

Das Plangebiet liegt in Hochlage auf frischen bis feuchten Standorten. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen dienen als kleinflächige Kaltluftproduktionsflächen, welche jedoch aufgrund der vorhandenen Topografie für den Siedlungskörper keine besondere Bedeutung besitzt.

Auswirkungen:

Die Kaltluftproduktion im Plangebiet wird durch die Errichtung von Parkplatzflächen voraussichtlich abnehmen, für die Flächen des Friedhofes ist mit einer Durchgrünung des Gebietes zu rechnen. Zunehmende Emissionen sind durch die vorgesehene Planung nicht in nennenswerter Weise zu erwarten. Die Auswirkungen auf das Kleinklima sind von der exakten Umsetzung der Planung und der Gestaltung der Flächen abhängig und damit von den weiteren Planungsschritten abhängig.

Bewertung:

Durch die Versiegelung von Flächen innerhalb des Plangebietes kann es zu einer vermehrten Aufheizung des Bereichs kommen. Exakte Auswirkungen auf das Klima sind von der Gestaltung der Flächen abhängig und damit innerhalb der weiteren Schritte der Planung zu berücksichtigen und zu bewerten. Da die Fläche aufgrund ihrer Lage keine besondere Funktion für die Versorgung der Siedlungsbereiche mit Frischluft einnimmt, ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Landschaft

Bestand:

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets. Aufgrund der Plateau Lage ist es relativ weiträumig sichtbar, die Sichtbeziehungen beschränken sich jedoch primär auf das weiträumig anschließende Offenland, in nördliche Richtung ist der Blick durch die in geringer Entfernung anschließenden Waldflächen begrenzt. Auf die Parkplatzflächen ist eine Sicht von der ersten Häuserreihe des Siedlungsgebietes aus gegeben.

Auswirkungen

Die Planung sieht die Erweiterung des bestehenden Friedhofsgeländes vor und ergänzt dieses damit, sodass zusätzliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild minimiert werden.

⁵ <http://www.kwis-rlp.de/>, Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen, Tagesmitteltemperaturen und Niederschlag 1993-2022, abgerufen am 18.01.2023



Es ist zu erwarten, dass die Erweiterung des Friedhofes sich an den bestehenden Bereich angliedert und somit auch landschaftsbildverträglich umgesetzt und eingegrünt wird.

Bewertung

Eine exakte Bewertung potenzieller Auswirkungen kann erst innerhalb der weiteren Planungsschritte erfolgen. Es ist durch die lokale Ergänzung des bereits bestehenden Friedhofes jedoch nicht mit erheblichen Auswirkungen zu rechnen.

Kultur- und Sachgüter

Es liegen keine Erkenntnisse zu Grabungsschutzgebieten, denkmalgeschützten Gebäuden oder Bodendenkmälern im Plangebiet vor.

Auswirkungen

Es sind keine Auswirkungen zu erwarten.

Bewertung

Es sind keine Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter zu erwarten.

Schutzgebiete und Schutzobjekte

Bestand

Im Plangebiet befinden sich keine biotopkartierten Bereiche. Das Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope gem. § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Die Planung befindet sich in keinem Schutzgebiet. Nördlich und westlich des Bereichs befinden sich jedoch Flächen des Natura 2000-Netzes (Vogelschutzgebiet „Westerwald“ und FFH-Gebiet „Feuchtgebiete und Heiden des Hohen Westerwaldes“) sowie ein Naturschutzgebiet („Galgenkopf“).

Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale liegen nicht im Plangebiet und dessen näherer Umgebung vor.

Auswirkungen:

Auswirkungen auf die Schutzgebiete des Natura 2000-Netzes sind innerhalb einer Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung untersucht worden. Auswirkungen auf potenziell vorhandene, gesetzlich geschützte Biotope sind im weiteren Verfahren zu konkretisieren.

Bewertung:

Im Ergebnis der Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung ist eine relevante Funktion des Plangebietes für die Erhaltungszustände der Zielarten innerhalb der Schutzgebiete zusammenfassend nicht gegeben.

Wirkungsgefüge

Das natürliche Wirkungsgefüge im Plangebiet und seiner Umgebung mit seinen gegenwärtigen Wechselwirkungen der Landschaftsfaktoren Geologie, Boden, Klima, Wasser, Pflanzen- und Tierwelt ist durch die anthropogene Nutzung (Grünlandbewirtschaftung, Parkplatz) geformt.



Aufgrund der insgesamt kleinflächigen Erweiterung des bereits bestehenden Friedhofs sind keine relevanten Belastungen durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.

Darüber hinaus sind folgende Wirkungen durch die Planung zu erwarten:

Besondere Auswirkungen auf die Planung durch den Klimawandel sind nicht zu erwarten. Durch die relative Plateaulage ist nicht mit Überschwemmungen zu rechnen. Das Gebiet weist keine besondere Gefährdung durch Naturkatastrophen auf. Durch die Errichtung eines Friedhofes und kleinräumiger Parkplatzflächen ist nicht mit einem erhöhten Unfallrisiko zu rechnen.

4.3 Nullvariante und Planungsalternativen

Da die Flächen des Friedhofes in Weitefeld auslaufen, sind weitere Bestattungsplätze zur Bedarfsdeckung der Ortsgemeinde zu schaffen. Dazu soll der bereits bestehende Friedhof im Ortsteil Oberdreisbach ergänzt werden. Damit werden zusätzliche Eingriffe durch die Neuerrichtung eines Friedhofsgeländes vermieden. Die Fläche ist bereits erschlossen und liegt in günstiger und ruhiger Lage östlich des Siedlungsrandes von Oberdreisbach. Die Erweiterungsfläche wird dabei an den bereits bestehenden Friedhof angeschlossen und dieser somit in die Neukonzeption integriert werden. Planungsalternativen sind durch die sinnvolle Ergänzung des bestehenden Standortes damit nicht zu ermitteln. Ein vollständiger Verzicht auf die Planung (Nullvariante) würde dazu führen, dass der Bestattungsbedarf der Ortsgemeinde langfristig nicht gedeckt werden kann und ist damit nicht zielführend.

4.4 Geplante Umweltmaßnahmen

Eingriffe in Natur und Umwelt sind durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Die Entwicklung dieser Maßnahmen ist Teil der nachgelagerten Planungsschritte und kann auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nicht konkretisiert werden.

4.5 Referenzliste der Quellen gem. Anlage 1, Nr. 3d), BauGB

Im Folgenden wird die Referenzliste der Quellen aufgeführt, die für die im Umweltbericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen herangezogen wurden:

- Landesentwicklungsprogramm IV Rheinland-Pfalz - (Stand: geplante 4. Teilfortschreibung 2022)
- Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald 2017 (RROP)
- Biotoptypenkartieranleitung für Rheinland-Pfalz, LökPlan GbR, 2020
- Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz, Ministerium für Klima, Umwelt, Energie und Mobilität, 2021



- Planung vernetzter Biotopsysteme, Landesamt für Umwelt, <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=vbs>
- Naturräumliche Gliederung, Landesamt für Umwelt
- Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung, Geobasisinformationen © GeoBasis-DE / LVerGeoRP 2020 mit folgenden Teilkarten:
 - o Landschaftsplanung (Landschaftseinheit/Erholung, Biotopverbund, Klimatische Funktionen, Landschaften)
 - o Schutzgebiete (Intern. Schutzgebiete/IUCN, Nationale Schutzgebiete, Gentechnikfreie Gebiete nach § 19 LNatSchG)
 - o Biotopkataster (gesetzl. geschützte Biotope des § 30 BNatSchG, Biotopkomplexe, BT Biotoptypen)
 - o Nachhaltige Naturschutzmaßnahmen (MAS Maßnahmen, EIV Eingriffsverfahren, KOM Kompensationsmaßnahmen)
- Kartenviewer Boden, Landesamt für Geologie und Bergbau, http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=9
- Geologische Radonkarte RLP, Landesamt für Umwelt, <https://lfu.rlp.de/de/arbeits-und-immissionsschutz/radoninformationen/geologische-radonkarte-rlp/>
- Geoexplorer Wasser, Ministerium für die Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, <https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/2025/>
- Hochwassergefahrenkarte, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität RLP, <https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/200041/>
- Hochwasserrisikokarte, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität RLP, <https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/200042/>
- Starkregenkarte, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität RLP, <https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/10081/>
- Klimawandelinformationssystem, Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen <http://www.kwis-rlp.de/>
- Heutige potenzielle natürliche Vegetation, Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz, <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=hpnv>
- Denkmalliste Rheinland-Pfalz, Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
- Tourenplaner Rheinland-Pfalz, Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH, <https://www.tourenplaner-rheinland-pfalz.de/de/>
- Digitalisierte Routen von Komoot, <https://www.komoot.de/guide/68471/wandern-rund-um-weitefeld>
- Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung, Stadt-Land-plus GmbH, Januar 2023
- Fotoaufnahmen und Bestandsaufnahmen des Planungsbüros Stadt-Land-plus GmbH



5. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf beabsichtigt in der Ortsgemeinde Weitfeld eine ortsbezogene Änderung des Flächennutzungsplans zur Erweiterung des Friedhofs im Ortsteil Oberdreisbach. Die Fläche soll durch die Änderung als „öffentliche Grünfläche“ und „öffentliche Verkehrsfläche“ dargestellt werden.

Die überplante Fläche wird aktuell überwiegend von Wiesenflächen eingenommen. Die Fläche des bestehenden Friedhofes wird von einem schmalen Gehölzgürtel eingefasst. Auf der Grünlandfläche wachsen zwei Obstbäume. Die Parkplatzfläche im westlichen Teil der Änderungsfläche ist bereits umgesetzt und soll durch die Änderung des Flächennutzungsplans als solcher dargestellt werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist mit den Zielen der Landes- und Regionalplanung verträglich. Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter sind auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung noch nicht abschließend zu bewerten. Konkretisierte Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen sind in der nachgelagerten Genehmigungsplanung zu berücksichtigen.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i.A. Thomas Zellmer
Dipl. Geograf

i.A. Sarah Densing
M. Sc. Stadt- und Regionalplanung

i.A. Francesca Schäfer
M. Sc. BioGeoWissenschaften

Boppard-Buchholz, Januar 2023/cm-mh

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.03.2022 den Beschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Änderungsbeschluss ist am.....ortsüblich bekanntgemacht worden.

Daaden, den

(Siegel)

Stühn
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am..... durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom bis zum in Form einer Auslegung.

Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert, unter Fristsetzung bis zum eine Stellungnahme abzugeben.

Daaden, den

(Siegel)

Stühn
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Diese Flächennutzungsplanänderung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Begründung in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht offengelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Daaden, den

(Siegel)

Stühn
Bürgermeister

Beschluss über die Annahme der Änderung (Feststellungsbeschluss)

Der Verbandsgemeinderat Daaden-Herdorf hat in seiner Sitzung am die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Friedhof Weitefeld-Oberdreisbach" in der Ortsgemeinde Weitefeld angenommen.

Daaden, den

(Siegel)

Stühn
Bürgermeister

Zustimmung der Gemeinden

Der 5. Flächennutzungsplanänderung haben mehr als die Hälfte der verbandsangehörigen Städte/ Ortsgemeinden zugestimmt, in denen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf wohnen.

Daaden, den

(Siegel)

Stühn
Bürgermeister

Genehmigung

(§ 6 Abs. 1 BauGB)

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Friedhof Weitefeld-Oberdreisbach“ in der Ortsgemeinde Weitefeld wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.

Altenkirchen, den

(Siegel)

Kreisverwaltung
Altenkirchen

Ausfertigung

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Daaden, den

(Siegel)

Stühn
Bürgermeister

Wirksamkeit

(§ 6 Abs. 5 BauGB)

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am
(Mitteilungsblatt Nr. /) erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf für den Bereich "Friedhof Weitefeld-
Oberdreisbach" in der Ortsgemeinde Weitefeld wirksam.

Daaden, den

(Siegel)

Stühn
Bürgermeister